



Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-16/2022

- öffentlich -

Jennifer Hallenberger
Sachbearbeiter/In, Az

III/12

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	07.11.2022	43	zur Kenntnis
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	22.11.2022	9	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2022	8	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	24.11.2022	9	zur Kenntnis

Bezeichnung: **Haltestelle des ÖPNV an der B 253 im Bereich des Abzweigs „Senderstraße“ / Deponiezufahrt**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

SACH- UND RECHTSLAGE:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30.09.2021 (VL-120/2021) folgenden Beschluss gefasst:

„Zur Steigerung der Attraktivität sowie der besseren Anbindung des Freizeitentrums Sackpfeife wird der Magistrat beauftragt, in Abstimmung mit den zuständigen Landes- und Kreisbehörden, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und ggf. an welcher Stelle konkret eine Haltestelle des ÖPNV an der B 253 im Bereich des Abzweigs „Senderstrasse“ / Deponiezufahrt eingerichtet werden kann.“

Die Stadtverwaltung hat hierzu Kontakt mit Hessen Mobil und dem Regionalen Nahverkehrsverband aufgenommen. Folgende Rückmeldungen sind eingegangen:

Hessen Mobil:

Nach interner Abstimmung mit dem Dezernat Verkehr wurde seitens Hessen Mobil mitgeteilt, dass die Errichtung einer Haltestelle auf der B 253 aus Verkehrssicherheitsgründen ausgeschlossen wird. Es sollen Möglichkeiten geprüft werden, die Haltestelle in den jeweiligen Einmündungsbereichen, abseits der Fahrbahn, zu errichten.

Regionaler Verkehrsverband (RNV):

- Für eine Bedienung einer Haltestelle an der Sackpfeife würde allein die Linie MR-65 in Frage kommen. Diese Linie wird am Wochenende nicht bedient.
- In Fahrtrichtung Dexbach wäre es vom Platz her grundsätzlich möglich, dass ein Solo-Bus im Einmündungsbereich zur Deponie anhält. Er würde dann nicht mehr auf der Straße stehen. Der Ein- und Ausstieg wird aber kritisch beurteilt, da die Fahrgäste recht tief auf das Niveau der Straße hinabsteigen müssten bzw. umgekehrt einen hohen Einstieg hätten. Das Wiedereingliedern in den laufenden Verkehr wird ebenfalls kritisch beurteilt. Die Strecke ist hier wieder einspurig und die bergauf fahrenden Fahrzeuge sind schnell unterwegs. Hier würde der Bus mit 0 km/h starten. Somit stellt dies für den RNV keine Option dar.
- In Fahrtrichtung Biedenkopf wurde zwar geprüft, dass der Bus auf dem inzwischen eingerichteten und geschotterten Parkplatz für Wanderer wenden kann (Schleppkurvenberechnung), dies würde aber bedeuten, dass nach dieser Berechnung max. 7 Parkplätze für Pkw eingerichtet werden könnten. Die Haltestelle wäre, gemäß den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes, barrierefrei auszubauen. Weiterhin ist gemäß der StVO ein Parken innerhalb von 15 Meter vor und nach einer Haltestelle verboten, so dass diese Parkplätze ggf. entfallen müssten. Sollten dort Fahrzeuge abgestellt bzw. geparkt werden und ein Wenden durch den Bus nicht möglich sein, würde die Haltestelle nicht bedient werden können. Ebenso wäre die Verkehrssicherungspflicht der Haltestelle durch die Stadt zu gewährleisten (hier: insbesondere der Winterdienst).
- Rufbusse: Die Rufbusse (9-Sitzer) könnten aufgrund ihrer besseren Fahrdynamik und Wendemöglichkeit in Betracht gezogen werden. Jedoch teilte der RNV mit, dass eine Bedienung aus Richtung der Kernstadt Biedenkopf gemäß dem derzeit geltenden Fahrplan der MR-65, nicht möglich ist, da die Sackpfeife ein touristisches Ziel ist und seitens des RNV zur Kernstadt zählen würde. Es käme lediglich eine Bedienung von Orten und Stadtteilen außerhalb der Kernstadt in Frage (z.B. könnte von Dexbach zur Sackpfeife gefahren werden). Der Erste Kreisbeigeordnete Marian Zachow teilt dazu mit, dass laut derzeitiger tariflicher und verkehrlicher Regelung die innerörtliche Rufbusbedienung ausgeschlossen ist, wenn bspw. innerhalb der Gemarkung der Kern-

stadt Biedenkopf ein Rufbus eingerichtet werden soll. Dieses Problem betreffe nicht nur Biedenkopf, sondern bspw. auch die Gemarkung Amöneburg wenn hier eine Verbindung vom Unterdorf zum Oberdorf eingerichtet werden soll. Ein weiteres Beispiel sei die Gemarkung Münchhausen. Hier sei es ebenfalls nicht möglich den Ort Münchhausen mit dem Christenberg durch die Einrichtung eines Rufbusses zu verbinden. Somit könne hier keine Rufbusverbindung eingerichtet werden, auch wenn dies aufgrund der Entfernungen in der Bevölkerung nur schwer vermittelbar sei.

Fazit:

Die Einrichtung einer Haltestelle an der Sackpfeife wäre unter Umständen auf dem Parkplatz an der B 253 möglich. Entsprechend der zuvor genannten Kriterien würde dies bedeuten, dass der Parkplatz zuvor verkehrssicher umzubauen ist. Zudem wäre die Haltestelle barrierefrei zu errichten. Auch das Sicherstellen der Verkehrssicherungspflicht ist nicht zu vernachlässigen.

Eine Umsetzung des Vorhabens ginge folglich mit hohen Kosten für Befestigung und Markierungen einher. Auch die Genehmigungsfähigkeit einer zusätzlichen Versiegelung wäre vorab zu prüfen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

entfällt

BESCHLUSSVORSCHLAG:

entfällt